

Resolution der Vollversammlung am 18. September 2024

Pflanzenschutzmittelzulassung bei Beizmitteln darf heimische Saatguterzeugung nicht gefährden

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird in der EU durch die Verordnung 1107/2009 geregelt. Das soll sicherstellen, dass die Genehmigung nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Leider wird dieses Prinzip von den Mitgliedsstaaten nicht immer eingehalten. Es werden Notfallzulassungen erteilt, obwohl es Urteile des EuGH gibt, die das nicht mehr ermöglichen. Es werden auch in Österreich bei Anträgen nach Artikel 40 (Gegenseitige Anerkennung) die 120 Tage-Fristen nicht eingehalten.

Als Beispiel für diese Wettbewerbsverzerrung kann die insektizide Beizung gegen Erdflöhe bei Raps dienen. Nach dem Verbot der neonicotinoiden Beizen u.a. im Raps haben Mitgliedsstaaten (z.B. Slowakei) eine reguläre Zulassung für das Produkt Buteo Start mit dem Wirkstoff Flupyradifurone ausgesprochen. In Österreich wurde eine Zulassung nach Artikel 53 („Notfallzulassung“) nicht erteilt. Der Antrag für eine gegenseitige Anerkennung nach Art. 40 wurde vor knapp einem Jahr vom Zulassungsinhaber gestellt und es ist leider immer noch keine Entscheidung getroffen worden, obwohl im Artikel 42 Abs. 2 den Behörden eine Frist von 120 Tagen gesetzt ist. In den letzten Jahren wurde das österreichische Rapsaatgut in die Slowakei transportiert, dort mit dem Produkt Buteo Start gebeizt und wieder nach Österreich gebracht. Der Anbau dieses so behandelten Saatgutes ist anschließend möglich.

Auch bei der Beizung von Mais- und Saatmais gibt es eine ähnliche Situation. Im EU-Ausland werden in Kürze neue Beizmittel (z.B. Lumiposa mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole) zugelassen. Die österreichischen Behörden haben Produkte (nicht nur Beizen) mit diesem Wirkstoff weder nach Art. 53 noch nach Art. 40 genehmigt. Hier wird ähnlich dem Raps eine zukünftige Beizung des Saatgutes im Ausland erwartet. Diese Vorgangsweise ist aufgrund der umfangreichen kostenintensiven Transporte nicht im Sinne einer Reduktion des CO₂-Ausstosses und belastet die geforderte Dekarbonisierung der Firmen. Um lange Wegstrecken für die Beizung zu vermeiden droht auch bei Mais eine sukzessive Abwanderung der Vermehrungsflächen in Nachbarstaaten. 2023 erfolgte in Österreich die Saatmaisvermehrung auf 10.279 ha mit einer Wertschöpfung von rund 65 Mio. € und ist damit eine wichtige Einnahmequelle im Ackerbau.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, eine Beseitigung von einseitigen Nachteilen in der Pflanzenschutzmittelzulassung vorzunehmen. Damit soll auch die Wertschöpfung in der Saatgutproduktion, die viele bäuerliche Haupterwerbsexistenzen sichert in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden.